

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB beruhen auf Schweizerischem Recht und gelten sofern die Vertragsparteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## A Überbetriebliche Kurse

<sup>1</sup>Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die überbetrieblichen Kurse sind im «Reglement überbetriebliche Kurse (ÜK)» festgehalten.

## B Weiterbildung

<sup>1</sup>Die Anmelde- und Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus- und Weiterbildungsangebote. Ausgenommen sind überbetriebliche Kurse, die in Abschnitt A geregelt sind.

### Art. 1 Anmeldung

<sup>1</sup>Anmeldungen müssen schriftlich per Onlineformular oder E-Mail erfolgen. Erforderlich sind Kursnummer, Kursdatum, die vollständige Adresse der bzw. des Teilnehmenden sowie die Rechnungsadresse (im Fall der Bezahlung des Kurses durch Dritte).

<sup>2</sup>Anmeldungen sind verbindlich.

<sup>3</sup>Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Anmeldungen werden nach Eingang bestätigt.

<sup>4</sup>Mit der Anmeldung anerkennt der bzw. die Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### Art. 2 Kurskosten

<sup>1</sup>Die Kurskosten werden an die angegebene Rechnungsadresse in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup>In den Kurskosten nicht inbegriffen sind die Kosten für die Anreise, Verpflegung und Übernachtungen, sofern in der Ausschreibung nicht anders vermerkt.

### Art. 3 Kursbeiträge der Paritätischen Regionalkommission Gärtner BS/BL

<sup>1</sup>Dem Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe unterstellte Arbeitnehmende haben unter Umständen Anspruch auf Kursbeiträge durch die Paritätische Regionalkommission Gärtner BS/BL oder eine andere Paritätische Kommission. Informationen über die aktuellen Regelungen der PRK Gärtner BS/BL sind unter <https://www.prk-gaertner.ch/index.php> zu finden.

### Art. 4 Stornierung von Anmeldungen von Kursteilnehmenden

<sup>1</sup>Bis 20 Tage vor Kursbeginn sind kostenlos möglich.

<sup>2</sup>Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor Kursbeginn sind 50% der Kurskosten geschuldet, bei späterer Abmeldung 100%.

<sup>3</sup>Es können kostenfrei Ersatzteilnehmende gestellt werden.

<sup>4</sup>Wenn angemeldete Teilnehmende einen Kurs aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht besuchen können, werden die Kurskosten bei Vorlage eines Arztzeugnisses erstattet.

### Art. 5 Annullierung von Kursen durch den Veranstalter

<sup>1</sup>Die Bildungszentrum JardinSuisse beider Basel AG behält sich vor, Kurse aus technischen oder organisatorischen Gründen zu annullieren oder zu verschieben. In diesem Fall haben angemeldete Teilnehmende das Recht, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig rückerstattet.

### Art. 6 Versicherung

<sup>1</sup>Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

### Art. 7 Haftung

<sup>1</sup>Teilnehmende haben sich während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände des Bildungszentrums sowie während des Kurses an die geltende Hausordnung zu halten und den Weisungen der Administration und der Kursleitung Folge zu leisten.

<sup>2</sup>Zuwerhandlungen können mit einem Ausschluss aus dem Kurs und einem Platzverweis geahndet werden. Die Kurskosten bleiben in diesem Fall geschuldet.

<sup>3</sup>Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für das Handeln der Kursteilnehmenden. Ansprüche infolge Schädigung durch andere Kursteilnehmende sind diesen gegenüber geltend zu machen.

<sup>4</sup>Bei absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Immobilien, Geräten und Material des Veranstalters oder von Dritten werden die entsprechenden Kosten der Verursacherin bzw. dem Verursacher in Rechnung gestellt.

<sup>5</sup>Der Veranstalter schliesst die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Hinblick auf die Organisation und Durchführung von Kursen aus.

## C Vermietungen

### Art. 8 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Vermietungen und Reservationen von Räumen und Flächen des Bildungszentrums ergänzend zu den Bestimmungen des OR über den Auftrag (Art. 394 ff. OR) sowie anderen schweizerischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen.

### Art. 9 Reservationen

<sup>1</sup>Reservationen werden mit der schriftlichen Bestätigung durch das Bildungszentrum verbindlich.

<sup>2</sup>Das Bildungszentrum behält sich vor, dem Kunden kurzfristig andere als die bestellten Räume zuzuweisen, soweit dies zumutbar und der Nutzungszweck nicht beeinträchtigt wird.

#### **Art. 10 Zahl der Teilnehmenden / Ausstattung**

<sup>1</sup>Der Kunde verpflichtet sich, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Zahl der Teilnehmenden, die Möblierungsvariante und die gewünschte Ausstattung des Raumes mitzuteilen.

#### **Art. 11 Leistungen und Preise**

<sup>1</sup>Es gelten die Preise der schriftlichen Bestätigung durch das Bildungszentrum.

<sup>2</sup>Überschreitet der Zeitraum zwischen der schriftlichen Bestätigung und der Veranstaltung sechs Monate, behält sich das Bildungszentrum Preisänderungen vor. Diese berechtigen den Kunden zum Rücktritt vom Vertrag. Eine Rückvergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung ist, vorbehaltlich einer rechtzeitigen Annullierung, nicht möglich.

#### **Art. 12 Rechnungsstellung / Bezahlung**

<sup>1</sup>Die Rechnung wird nach der Veranstaltung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Das Bildungszentrum kann eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

<sup>2</sup>Ausserordentliche Aufwendungen durch das Bildungszentrum oder des Reinigungsservices werden separat in Rechnung gestellt.

#### **Art. 13 Kostenfolge bei Mehraufwand**

<sup>1</sup>Veränderungen der Grundeinrichtung (z.B. Umstuhlung, zusätzlich benötigte Flipcharts, Pinnwände, Beamer etc.) sind in der Raummiete nicht enthalten und werden separat verrechnet. Das gleiche gilt, wenn aufgrund starker Verschmutzung oder Verunreinigung eine ausserordentliche Nachreinigung notwendig wird.

#### **Art. 14 Annullierungen**

<sup>1</sup>Annullierungen sind schriftlich mitzuteilen.

<sup>2</sup>Es werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- Bei Annullierung mehr 14 Kalendertage vor dem Anlass: keine Kostenfolge;
- Bei Annullierung 14 bis 7 Kalendertage vor dem Anlass: 50% der Miete wird verrechnet;
- Bei Annullierung 7 Kalendertage oder weniger vor dem Anlass: 100% der Miete wird verrechnet.

#### **Art. 15 Hausordnung**

<sup>1</sup>Der Kunde ist verantwortlich, dass die Räume und Anlage mit der gebotenen Sorgfalt benützt werden. Insbesondere ist er verpflichtet, für die Einhaltung der Hausordnung sowie der nachfolgenden Benützungsvorschriften zu sorgen und die weiteren Beteiligten in geeigneter Form darauf hinzuweisen.

- In allen Unterrichtsräumen ist das Rauchen, Essen und Trinken (Ausnahme: Mineralwasser) zu unterlassen.
- Bitte hinterlassen Sie den Raum in tadellosem Zustand, d.h. Tische und Pinnwände abräumen, Beamer und

Laptops ausschalten sowie Papier und sonstigen Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen.

- Es ist nicht gestattet, Mobiliar oder andere Einrichtungsgegenstände aus den Räumen zu entfernen.
- Im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer bitten wir um Ruhe im Flur.

#### **Art. 16 Haftung**

<sup>1</sup>Der Kunde verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, das Mobiliar sowie alle ihm zur Verfügung gestellten Hilfsmittel sorgfältig zu behandeln.

<sup>2</sup>Bestehende Mängel sowie entstandene Schäden sind dem Bildungszentrum umgehend zu melden.

<sup>3</sup>Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Personenschäden haftet der Kunde.

<sup>4</sup>Die Benutzung der Räumlichkeiten des Bildungszentrums erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von persönlichen Gegenständen kann das Bildungszentrum nicht haftbar gemacht werden.

#### **Art. 17 Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup>Gerichtsstand ist Liestal.

<sup>2</sup>Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vorbehalten.

Stand: Januar 2023